

Besondere Teilnahmebedingungen 2021

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL, den Technischen Richtlinien (TR) und der Liegeordnung der ancora Marina GmbH & Co. KG



Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569-0 Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Telefax: +49 40 3569-2203 Messeplatz 1 · 20357 Hamburg - nachfolgend HMC genannt -			info@hamburg-messe.de hamburg-messe.de		
Veranstaltungstitel:	HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL 2021				
Veranstaltungsort:	ancora Marina An der Wiek 7-15 23730 Neustadt in Holstein				
Veranstaltungsdauer:	28. – 30. Mai 2021				
Projektleitung:					
	Heiko Zimmermann Projektleiter		Telefon: +49 40 3569 - 2420 E-Mail: heiko.zimmermann@hamburg-messe.de		
	Teresa Tampe Projektmanagerin		Telefon: +49 40 3569 - 2494 E-Mail: teresa.tampe@hamburg-messe.de		
HMC-Vertrieb:	Mareike Kitsch Sales Manager		Telefon: +49 40 3569 - 2826 E-Mail: mareike.kitsch@hamburg-messe.de		
HMC-Messtechnik:	Tim Normann Technischer Referent		Telefon: +49 40 3569 - 2519 E-Mail: tim.normann@hamburg-messe.de		
	Antje Kresse Technische Referentin / Rahmenprogramm		Telefon: +49 40 3569 - 2517 E-Mail: antje.kresse@hamburg-messe.de		
ancora Hafenmeister:	Kim Seemann		Telefon: +49 4561 5171-17 E-Mail: k.seemann@ancora-marina.com		
ancora Kundenservice-Center:	Thorsten Schiefelbein		Telefon: +49 4561 5171-45 E-Mail: t.schiefelbein@ancora-marina.com		
	Christof Rudolf		Telefon: +49 4561 5171-41 E-Mail: c.rudolf@ancora-marina.com		
Beginn der Aufplanung:	15. Februar 2021				
Öffnungszeiten:	Freitag – Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr				
Aufbauzeiten:	Landflächen: 26. – 27. Mai 2021		7:30 – 17:00 Uhr		
	Wasserflächen: 26. – 27. Mai 2021 (nach Absprache mit dem Hafenmeister)		7:30 – 17:00 Uhr		
Abbauzeiten:	Landflächen: 30. Mai 2021 01. Juni 2021		19:00 – 21:00 Uhr 7:30 – 12:00 Uhr		
	Wasserflächen: 30. Mai 2021 01. Juni 2021 (jeweils nach Absprache mit dem Hafenmeister)		19:00 – 21:00 Uhr 7:30 – 12:00 Uhr		
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Aussteller mit Land- oder Hallenflächen, erhalten bis 9m ² Ausstellungsfläche 2 Ausstellerausweise kostenlos. Für darüber hinausgehende Ausstellungsfläche erhalten Aussteller je weitere, angefangene 10m ² Ausstellungsfläche 1 weiteren Ausstellerausweis kostenlos. Aussteller die ein Pagodenzelt gebucht haben, erhalten je Pagode 2 Ausstellerausweise kostenlos. Aussteller die Liegeplätze gebucht haben, erhalten je Liegeplatz 2 Ausweise kostenlos. Mitaussteller erhalten 2 Ausstellerausweise kostenlos. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist unabhängig vom tatsächlichen Anrecht auf maximal 8 Stück begrenzt. Werden weitere Ausweise benötigt, können diese kostenpflichtig für 12€ inkl. USt pro Ausweis im Ausstellerticketshop erworben werden. Diese Regelung kann von HMC jederzeit annulliert werden, wenn auf das Erheben eines Eintrittsgeldes und eine Eingangskontrolle verzichtet wird. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.				

Marketingpaket: (s. Ziffer 14 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	Die Kosten für das Marketingpaket sind für Haupt- und Mitaussteller im obligatorischen Servicepaket enthalten. Im Marketingpaket enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis), sowie Werbemittel (Plakate, Besucherprospekt). Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags.
Servicepaket (s. Ziffer 14.4 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	Das Servicepaket ist für jeden Haupt- und Mitaussteller obligatorisch. Die Kosten betragen je Haupt- und Mitaussteller jeweils 349,- € zzgl. USt. Im Servicepaket sind enthalten: Stromnutzung und Parkausweise sowie das Marketingpaket (Leistungsumfänge siehe oben), Nennung der Bootsmarken auf der Stegbeschilderung, ein Markenlogo in der Rotation auf yachtfestival.de, Ihre Bootsmarke(n) im Markenverzeichnis, Teilnahme an der Online Boat Show (Boote und Yachten), Werbemittel, blauer Teppich in den Pagoden, Teilnahme am Ausstellerabend (so lange der Ticketvorrat reicht).
Einschreibgebühr Mitaussteller: (s. Ziffer 4.2, 4.3, 4.4 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	MitAussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Eine MitAusstellergebühr wird nicht erhoben. Für MitAussteller wird lediglich das Servicepaket von € 349,- zzgl. USt. berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf dem HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Projektleitung.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Beim HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die ersten 100 eingelösten Einladungen pro Aussteller werden nicht berechnet. Ab der 101. eingelösten Einladung wird dem Aussteller 3,50€ zzgl. USt. berechnet. Einladungen werden als digitale Codes im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und nach Messeende über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Parkausweise:	Aufgrund der eingeschränkten Parkflächenverfügbarkeiten auf dem ancora Marina Gelände, gilt folgende Regelung: Landflächen- /Hallen-/Pagodenaussteller: 1 Parkausweis je angemeldetem Haupt- und Mitaussteller. Liegeplatzaussteller: 1 Parkausweis je Liegeplatz, max. 2 Parkausweise je Hauptaussteller, 1 Parkausweis je Mitaussteller. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem ancora Marina Gelände.
Stromversorgung an Land:	Die Stromversorgung (Verbrauch) an Land und in der Halle ist im Servicepaket enthalten. Verlängerungskabel und / oder Kabeltrommeln sowie ein Adapter Schutzkontaktstecker auf CEE („Hafenstecker“) werden nicht gestellt und müssen vom Aussteller mitgebracht werden.
Gastliegeplatzgebühren:	Boote, die an der Ausstellung teilnehmen, zahlen vom 22. Mai – 06. Juni 2021 (ausgenommen Messetage) die in der ancora Marina üblichen Gastliegeplatzgebühren abzüglich 20% Sondermesserabatt. Eine schriftliche Anmeldung für Liegeplätze vor und nach der Messe ist beim Hafenermeister der ancora Marina zwingend erforderlich.
Kundenservice-Center ancora Marina GmbH & Co. KG:	Sollten Sie weitere Leistungen, wie beispielsweise Staplerstellung, Liften, Kranen, Leihbock usw. benötigen, melden Sie dies bitte im Kundenservice-Center der ancora Marina an (Ansprechpartner siehe Übersicht). Diese Leistungen sind nicht im Beteiligungsentgelt enthalten und können nur zu den Geschäftszeiten der ancora Marina und nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Absprache zur Verfügung gestellt werden.
Hafensicherheit:	Den Weisungen des Hafen- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Aussteller/Eigner sind für das korrekte Verstauen der Schiffe selbst verantwortlich.
Standbaugenehmigung: (s. Ziffer 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 Technische Richtlinien)	Alle Standbauten, die eine Bauhöhe von 2,50m überschreiten, sind genehmigungspflichtig. Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, müssen vom Aussteller gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bitte beachten Sie auch die Vorschriften für Podeste, Leitern, Aufstiege und Stege.
Zulassungseinschränkung:	Ausschließlich maritime Exponate sind zugelassen.
Einschränkung:	Es ist nicht gestattet, Werbung in irgendeiner Form außerhalb des angemieteten Liegeplatzes und/oder Pagodenflächen zu betreiben. Alle Boote sind von dem Aussteller auf eigenem Kiel und auf eigene Kosten in den Hafen zu bringen.
Reinigung:	Die Reinigung der Pagoden und Boote obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein.
Pagodenkaution:	Vor der Veranstaltung wird eine Kaution in Höhe von € 50,- pro Pagode erhoben, um sicher zu stellen, dass diese sauber hinterlassen und nicht vor Ende der Veranstaltung geräumt werden. Die Kaution wird nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Quittung zurückgezahlt, wenn beide Voraussetzungen erfüllt wurden.
Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung vorgenommene Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller führen deshalb nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.3 ATB HAMBURG ancora YACHTFESTIVAL für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.